

Drucksache Nr.: 200/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und  
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Geinsheim	26.08.2010	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	29.09.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	30.09.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2010	Ö	zur Beschlussfassung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gäustraße Südost"**

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und  
b) den Bebauungsplan-Entwurf „Gäustraße Südost“ als Satzung

**Begründung:**

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung vom 19.07.2010 bis 20.08.2010) sowie der Behörden gingen drei Stellungnahmen bei der Verwaltung ein. Es wird empfohlen, über die Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und den Bebauungsplan-Entwurf „Gäustraße-Südost“ als Satzung zu beschließen.

Der Ortsbeirat Geinsheim hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 der Planung zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.09.2010

Oberbürgermeister